

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND
KUNSTGYMNASIUM MERAN



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE,
LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED
ARTISTICO MERANO

Schulstelle Verdisträße 8 - 39012 Meran ☎ 0473/230028 ☎ 0473/234418 Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle O.-Huber-Straße 72 - 39012 Meran ☎ 0473/231090 ☎ 0473/230328 Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

BESCHLUSS NR. 08/2018

Am 30.05.2018 um 16.30 Uhr

ist der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates, an der Schulstelle Verdisträße zu einer Sitzung zusammengetreten.

BETRIFFT: *Änderung Dreijahresplan Teil B Punkt 5 und 5.1.*

Anwesend sind:

Vorsitzende:	Anita Schmidhammer
Direktor:	Martin Holzner
Vertreter/innen der Lehrer/innen:	Nadia Cazzolli Monika Kollmann Martin Greiter Michela Virgadola Bettina Fleischmann Claudia Sacchetto
Vertreter/in der Eltern:	Melanie Parth
Vertreter der Schüler/innen:	Kathrin Rösch Lena Gufler
Vertreterin des Verwaltungspersonals:	Renate Ursch
Vorsitzender des Elternrates: (ohne Stimmrecht)	Friedrich Haring
Elternvertreterin im Landesbeirat: (ohne Stimmrecht)	Marlene Messner
Entschuldigt abwesend: Vertreterin der Schüler/innen: Vertreter der Eltern:	Manuel Gruber Thomas Pircher

Betrifft: Änderung Dreijahresplan Teil B Punkt 5 und 5.1.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das D.P.R Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelung zur Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Autonomie der Schulen;
- in den Art. 13 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund- Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend „Schülerinnen- und Schülercharta“;
- in das Landesgesetz Nr. 2 vom 14.01.1982, betreffend Regelung des Schulsports;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, betreffend "Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen";
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 10.06.2009, betreffend „Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 27 vom 25.05.1999, betreffend "Neuer Leitfaden zur Lehrerfortbildung";
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 28.05.2014, betreffend "Richtlinien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“;
- in das Gesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015; betreffend „La buona scuola“;
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016; betreffend „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“;)
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14. 06.2016; betreffend „Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots“;
- in den Beschluss des Schulrates vom 22.02.2017, Nr. 02, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes Teil A und B für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonome Provinz Bozen;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 28.05.2018 Nr. 7/2017-2018, mit welchem der Teil B Punkt 5 und 5.1. des Dreijahresplanes genehmigt wurde;

festgestellt, dass

Nach ausführlicher Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit die vorgelegte Änderung des Dreijahresplanes Teil B Punkt 5 und 5.1. zu genehmigen. Die Anlage ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Vorsitzende des Schulrates

Die Sekretärin des Schulrates



Anita Schmidhammer



Renate Ursch



5. Am Erwerb von Kompetenzen ausgerichteter Unterricht

„Sie (die Schule) bietet im Sinne des lebensbegleitenden Lernens Orientierung, eröffnet den Lernenden autonome und demokratische Entscheidungsmöglichkeiten und unterstützt eigenverantwortliches Lernen und Handeln.“ (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen)

Im Dreijahreszeitraum werden im Rahmen der Unterrichtsentwicklung Schwerpunkte in den Bereichen Bewertung im kompetenzorientierten Unterricht, Lesekompetenz, Individualisierung und Personalisierung, Orientierung sowie Fortbildung und Unterstützung gesetzt.

5.1 BEWERTUNG IM KOMPETENZORIENTIERTEN UNTERRICHT

Die Bewertung an den Gymnasien Meran orientiert sich an den gesamtstaatlichen Gesetzen (Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. März 2010, Nr. 89), am Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), an den Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien in Südtirol (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040) und am Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020 (Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols - abgeändert mit Beschluss vom 06. Februar 2012, Nr. 164).

Die Bewertung der einzelnen Fächer und Kompetenzbereiche richtet sich in ihren formativen und summativen Elementen nach den Kriterien und Indikatoren, die die einzelnen Fachgruppen in der Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Rahmenrichtlinien erstellt haben. Die angewandten Kriterien sind transparent und jederzeit einsehbar und können grundsätzlich in weiteren Prozessen überarbeitet und angepasst werden.

Ziel	Angedachte Maßnahmen
kompetenzorientierte Ansätze im Unterricht und in der Bewertung fördern	unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben entwickeln die Fachgruppen ihre Bewertungskriterien weiter und erproben ihre Umsetzung
	Lernarrangements, Module und Unterrichtseinheiten für einen kompetenzorientierten Unterricht sammeln und verfügbar machen
Impulse für die schulinterne Fortbildung setzen	den Schwerpunkt „Lernen fördern: differenzieren und bewerten“ bei Pädagogischen Tagen und in der schulinternen Fortbildung aufgreifen
Kompetenzorientierte Schulorganisations – und Bewertungskonzepte erarbeiten	die AG Campus konkretisiert das Konzept

